

Wildbeeren

Autor(en): **Camenisch, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch**

Band (Jahr): - **(1933)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wildbeeren

Von Pfr. Dr. E. Camenisch, Valendas

Die vielen wildwachsenden Beeren werden im allgemeinen als ein freies Geschenk der Natur an die Menschen betrachtet. Freilich haben nicht nur diese letzteren ein Recht darauf. Die Tiere fühlen sich ebenfalls als Beschenkte und erlauben sich, im Sommer und Herbst an den gedeckten Tisch sich zu setzen. Zum Ärger der Gartenbesitzer fliegt die Biene ungeniert auf die Himbeerpflanzung und tut sich an dem süßen Saft gütlich; die Misteldrossel geht den Mistelbeeren nach, der Krammetsvogel den Wacholderbeeren, und diese und andere Vogelarten lassen sich schmausend auf dem Mehlbeer- und Vogelbeerbaum nieder. Es ist jedoch so eingerichtet, daß ein Wettbewerb zwischen den zwei Konkurrenten meistens nicht stattfindet und der Mensch der nahezu unbestrittene Nutznießer der vielen genießbaren Wildbeeren ist.

Nicht alle wildwachsenden Beeren dienen dem menschlichen Genusse. Es gibt verschiedene Arten, die nicht giftig oder doch nur verdächtig sind, und trotzdem zum Pflücken und Sammeln nicht einladen. Da sind zum Beispiel die Früchte des Ligusters oder der Rainweide, vom Volke Geißbeeri, Tintabeeri und Chrotabeeri genannt, schwarz gefärbt, in dichten Traubenrispen angeordnet, durch die Sage von den Petrustränen in den Kreis des Volksinteresses hineingerückt, die früher zur Herstellung von Tinte verwendet worden sein sollen, nun aber, von Mensch und Tier unberührt, bis tief in den Winter hinein zu sehen sind. Sehr oft in ihrer Nähe findet sich der Hornstrauch, ausgezeichnet durch seine blutroten Zweige, dessen weniger schöne, schwarze, in Doldenrispen vorkommende Beeren ebenfalls von niemand begehrt werden. Ein ähnliches Schicksal ist dem wolligen Schneeball, oder Schlingbaum, oder Rotschwelch beschieden mit anfänglich roten, nachher schwarzen, flachgedrückten Steinfrüchten, die einen nichtsagenden, faden Geschmack haben und darum nur selten von einem Vogel oder Kinde genossen werden. Zu ihnen sind ferner die Früchte des Weißdorns, der Bergmispel, die auf hoher Alp vorkommende Rausch- oder Hirtenbeere und andere zu zählen, denen ebenfalls die Rolle des Mauerblümchens zugeteilt ist und die keinen anderen Zweck zu haben scheinen, als ihre Art zu erhalten und die Mannigfaltigkeit des natürlichen Pflanzenreichtums zu erhöhen. Althergebrachte Gewohnheit auf dem Lande ist es, diese Früchte stehen zu lassen, höchstens eine der schöngefärbten Gerten aus dem Hornstrauch oder einen «Ziegenhainer» aus dem Rotschwelchgebüsch zu schneiden.

Berühmte Wildbeeren sind die in unseren Feldgebüsch, Wäldern, Alpen, Äckern, Gärten und

Schutzplätzen in großer Zahl vorkommenden Giftbeeren. Würde manche von ihnen sich im Laboratorium des Apothekers nicht in gesuchte Heilmittel verwandeln lassen, wüßte der gemeine Mann nicht, warum sie geschaffen worden sind und sich wie die Nutz- und Heilpflanzen vermehren. Im Bergwald, und in vereinzelt Exemplaren auch in der Alp, winken die scharf giftigen roten, dicht beieinander stehenden Beeren des Seidelbastes oder Kellerhalses. Schön ist die Pflanze in ihrem Fruchtschmuck anzusehen und lenkt im Frühjahr durch ihre blaßroten, stark duftenden Blüten die Aufmerksamkeit auf sich, aber selbst das unerfahrene Kind fühlt, daß ihr gegenüber Vorsicht geboten ist. Aus den verschiedenen ihr beigelegten Volksnamen, wie Bergpfeffer, Brennwurz, Giftbäumlein, ist die warnende Stimme gleichfalls zu vernehmen. Wenn sie auch etwa Zahnwehholz und Warzebast genannt wird, so ist solches Heilmittel aus der Volksapotheke gegen Zahnweh und Warzen lieber auszuscheiden. Als gefährlichste Giftpflanze wird unseren Kindern von Eltern und Lehrern die in Waldlichtungen vorkommende Tollkirsche hingestellt und sicher mit Recht. Die kirschenähnlichen, von jeder Kinderhand zu erlangenden Beeren bergen in ihrem Saft den Tod. Der Umstand aber, daß in unserem Kanton kein mundartlicher Name für sie bekannt ist, sagt schon, daß diese Pflanze bei uns nicht häufig vorkommt. Wolfschriasi, wie die St. Galler ihren Beeren sagen, ist ein bezeichnender Ausdruck, der an andere giftige Pflanzen, wie an die Wolfsmilch, die Wolfswurzel, den Teufelstabak und andere erinnert, aber, wie gesagt, wegen des eher seltenen Vorkommens der Giftpflanze sich bei uns nicht einzubürgern vermochte. In die Augen fallende Giftbeeren tragen ferner die Weißwurz, das Christophskraut und die Einbeere, die auf dem Lande nicht selten aus Unkenntnis als Tollkirschen bezeichnet und daher entsprechend geflohen werden. Von Vergiftungen durch sie hört man nichts, obschon die Weißwurz ziemlich häufig vorkommt und mit ihren längs des Stengels in bogiger Reihe angeordneten blauschwarzen, übrigens nur leicht giftigen Beeren sich freigebig anbietet. Seltener, aber auch gefährlicher sind die aus dem Gebüsch grüßenden schwarzbeeriigen Trauben des gemeinen Christophskrautes, Hexenkrautes oder auch Feuerkrautes, das im Unterengadin den Namen Wolfsäure trägt und somit vom Volke als gefährlich erkannt ist. Dasselbe gilt von der Einbeere, die das Volk ebenfalls durch die Bezeichnungen Wolfsbeere, Schweinsauge, Tollwurz unter die stark giftigen Pflanzen einreihet. Zu den bekannteren und zu meidenden Wildbeeren sind endlich die verschiedenen roten, blauen und



Nach einem Aquarell von H. Sägger

BEI ZUOZ

Vierfarbendruck von Bischofberger & Co., Buchdruckerei Untertor, Chur

schwarzen Heckenkirschen, die da und dort als wilde Johannisbeeren bezeichneten Weißschwelchbeeren sowie die roten und die schwarzen Nachtschattenbeeren zu rechnen. Auf die gemeine Heckenkirsche, das gemeine Geißblatt oder den Beinholzstrauch stößt man am Waldrande und im Feldgebüsch häufig. Es fällt aber niemand ein, die hellroten, zu zweien beieinander sitzenden, im deutschen Kantonsteil als Sprengbeeri bezeichneten Früchte zu sammeln und zum menschlichen Genusse zu verwenden. Gleich verhält es sich mit den auffallenden, glänzend roten, beim Absterben stinkenden Früchten des gemeinen Schneeballs oder Weißschwelchs, die, ohne nachweisbaren Schaden anzurichten, im Winter etwa ins Moos hinter die Vorfenster oder als Schmuck auf die Gräber gelegt werden. Um so gefährlicher sind dagegen die der Kartoffelbeere nahe verwandten Nachtschattenbeeren. Den bittersüßen Nachtschatten trifft man da und dort auf unbebautem Land und in feuchten Gebüsch, jedoch nicht häufig, so daß die Gefährdung durch ihn nicht groß ist. Die Volksheilkunde will sogar behaupten, daß der Saft der ausgereiften Beeren den durch Insektenstiche verursachten Schmerz lindere. Der schwarze Nachtschatten drängt sich mit Vorliebe in Acker- und Gartenland ein und ist an seinen weißen, den Kartoffelblüten ähnlichen Blüten und an seinen schwarzen Beeren kenntlich. Das Volk nennt ihn auch St. Barbarakraut, Giftblume und Schweinetod und hat mit letzterer Bezeichnung die Beobachtung verewigt, daß Schweine am Genuß dieser Pflanze zu Grunde gehen.

Vor all diesen Wildbeeren ist das Volk und namentlich die unerfahrene Jugend zu warnen. Beeren haben seit jeher etwas Auffallendes und Verführerisches gehabt. Oft ist die Giftbeere unmittelbar neben der genießbaren Beere zu finden und eine Verwechslung ohne einige Kenntnis nicht ausgeschlossen. Übrigens ist das Gute dabei, daß die Giftbeeren meistens einen widrigen Geschmack haben und den Kindern eine natürliche Scheu davor eingepflanzt ist. Durch diese vorbeugende Einrichtung ist schon manche Vergiftung verhütet worden, und es brauchen die Eltern nicht in ständiger Angst zu sein, daß ihren durch Feld und Wald streifenden Kindern eine Giftbeere gefährlich werden könnte.

Wenn man von Wildbeeren redet, so denkt man in erster Linie an die vielen eßbaren und zu Einmachzwecken verwendbaren wildwachsenden Beeren. Der Wald, die Alp, die Allmende, das Gebüsch liefern solche in großer Menge. Früher, als der Zucker noch selten und teuer war und das Einmachen auf dem Lande wenig bekannt war, wurden die Beeren in der Hauptsache frisch genossen. Wenn die Heuernte auf den hochgelegenen Bergen anfang, so gingen die Kinder mit Vergnügen den Heidelbeerplätzen in den Magerwiesen und in der Alp nach, und es bedurfte oft drohender Worte der Mutter, sie zur Arbeit zurückzurufen. Man machte dabei kaum einen Unter-

schied zwischen der echten Heidelbeere und den sogenannten wilden Heidelbeeren, Moosbeeren oder Pludern. Alles schmeckte ohne Zugabe des heute souverän herrschenden Zuckers. Echte Heidelbeeren werden immer noch zu Heilzwecken gesammelt und getrocknet und wirken gegen Durchfall wie einige Löffel alten, guten Rotweins. In trautem Vereine mit der Heidelbeere finden sich die Preiselbeeren, die aber erst durch einige Fröste süß und ungekocht genießbar werden. Während sie bei uns eher selten zum Einmachen Verwendung finden, sind sie in Deutschland Handelsartikel. Einer Tiroler Sage zufolge soll die Preiselbeere vom Teufel zuerst süß und giftig geschaffen, nachher von Gott und Maria mit einem Kreuzlein versehen und in eine heilsame Beere verwandelt worden sein. Immerhin ist zu sagen, daß bei anhaltendem Genuß eingemachter Preisel-, Fuchs-, Speck- oder Schmalzbeeren eine Magenschwächung eintritt und der Teufel somit doch nicht ganz seine Finger von der Beere läßt. Lieblich ist der Wald, wenn die Erd- und Himbeeren der Reife entgegengehen. Abgeholzte Waldstellen sind in fruchtbaren Jahren fast rot und sehen an gewissen Tagen wie Wallfahrtsorte aus. Frauen und Kinder sind zur Stelle und durchstreifen sammelnd, den Unebenheiten des Bodens, den Eidechsen, Fröschen und Kröten zum Trotz die wilde Pflanzung. Die Kinder finden ganz besonderen Gefallen an der Erdbeere, vielleicht weil nach einer schönen, von Fr. Rückert dichterisch bearbeiteten Sage das Jesuskind das niedere, demütige, von niemand beachtete Sträuchlein geküßt habe und seither an der betreffenden Stelle die Erdbeere wachse. Weniger gesucht sind die Brombeeren, die an manchen Orten mit Unrecht als giftig gelten und freilich weder das Würzige der Himbeere noch der Erdbeere haben.

Weil heute das Pflücken und Genießen im alten Sinn etwas selten geworden ist, dafür aber das Sammeln von Erd- und Himbeeren für den Verkauf massenhaft betrieben wird, ergeben sich etwa Anstände zwischen den Forstorganen und den Privatwaldbesitzern einerseits und den Beerensammlern andererseits. Auch kommt es vor, daß das gewerbsmäßige Sammeln von Beeren am Sonntag Ärgernis erregt, Vorkommnisse, die vor dem Entstehen der Konservenfabriken unbekannt waren. Es soll keiner armen Familie verboten sein, im Beerensammeln einen Verdienst zu finden; wo man aber weder fremdes Eigentum schont noch für die Sonntagsheiligung Sinn hat, da ist die alte Poesie des Beerenlesens verblaßt. Als etwas Zeitgemäßes ist es zu begrüßen, daß die Gesetzgebung demselben gewisse Schranken zieht. Der betreffende Artikel des am 20. März 1908 in Kraft getretenen Schweizer. Zivilgesetzbuches weist folgenden Wortlaut auf: (Ziff. 699) «Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren sind in ortsüblichem Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde ein-

zelle bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.»

Was sonst noch an genießbaren wildwachsenden Beeren vorkommt, ist, abgesehen von den Holunderbeeren, weniger der Erwähnung wert. Die in unseren Bergwäldern vorkommende scharlachrote Steinbeere schmeckt gut, macht aber keinen Anspruch auf allgemeine Beachtung. Die Sauerdornbeeren oder Spitzbeeri sind durch ihre scharfe Säure vor dem Genuße geschützt, werden aber gerne mit dem Saft unreifen Fallobstes eingekocht. Die Traubenkirsche oder Ahlkirsche gilt manchen Botanikern als giftig, enthält auch tatsächlich im Kern Spuren von Blausäure; das Fleisch jedoch wird von den Knaben der Berggegenden wie Kirschen gegessen. Giftig sind die den Traubenkirschen ähnelnden Früchte des Faulbaumes oder Pulverholzbaumes und Kreuz-, Weg- oder Purgierdornes, die von Unkundigen mit jenen verwechselt werden und schon bei leichtem Genuß Erbrechen und Durchfall verursachen. Einen anziehenden Anblick gewähren im Herbst mit ihren rotbeerigen Doldenrispen die Ebereschen, auch Stink-, Schwieschen oder Vogelbeerbäume, und die Mehlbeerbäume. Nur die faden Früchte der letzteren sind genießbar, während die Vogelbeeren zwar von verschiedenen Vogelarten aufgesucht, vom Menschen aber nur zum Branntweinbrennen benutzt werden. Mehr im Vorübergehen sei der Schwarzdorn oder Schlehenstrauch erwähnt, der nach der Volkssage gezwungen worden sei, seine Zweige zum Flechten von Jesu Dornenkrone herzugeben und nachher für sein tapferes Sichwehren vom Herrn mit einem weißen, vor den Blättern erscheinenden Blütengewande jeweilen auf die Ostertage beschenkt worden sei. Seine Früchte, die Schlehen, sind erst nach einigen Frösten genießbar. Die schwärzlichen, den Heidelbeeren nicht unähn-

lichen Früchte der prachtvoll weiß blühenden Felsenbirnen, im Österreichischen Gamsbeeren und Kesselbeeren genannt, sind früher von den Kindern gesammelt und gegessen worden, werden jetzt aber kaum mehr beachtet. Ja, man weiß nicht einmal mehr, daß sie genießbar sind. Endlich ist noch der von der Sage stark umrankte schwarze oder gemeine Holunder zu erwähnen, der mit seinem altgermanischen Namen der unseren Schulanfängern wohl-bekannten Frau Holle geweiht gewesen sein soll und nach christlicher Überlieferung der Baum ist, an dem sich der Verräter Judas erhängte. Die etwas giftigen Beeren können roh nicht genossen werden, werden aber in gekochtem Zustande in mannigfaltiger Weise verwendet. Das gleiche gilt von dem ebenfalls nicht ungiftigen roten oder Traubenholunder, den man vor 50 Jahren noch als verdächtig mied, jetzt aber für Saft und als Heilmittel gegen Erkältungen benutzt. Verpönt und allgemein als giftig verschrien, und dies mit Recht, ist der Zwergholunder oder Attich, der da und dort stark wuchernd auftritt und intensiv riechende rötlich-weiße Blüten und glänzend-schwarze Beeren mit dunkelblauem Saft trägt. Trotz der nahen Verwandtschaft mit dem schwarzen und roten Holunder muß er aus der Zahl der Nutzpflanzen ausgeschieden werden.

Unsere kurze Übersicht hat ergeben, daß die bei uns vorkommenden Wildbeeren zahlreiche Arten aufweisen, die Beachtung verdienen, einerseits weil sie im Haushalt willkommene Verwendung finden und andererseits weil sie in ihrem Saft Krankheit und Tod bergen. Abgesehen von diesen nützlichen und gefährlichen Eigenschaften bilden sie einen herrlichen Schmuck der herbstlichen Natur. Ganz wesentlich tragen sie zur Erzeugung jener bekannten schmerzlich-süßen Herbststimmung bei, der kein fühlender Mensch sich entziehen soll.

J. Cavigelli, Schuhmacher, Chur

PARADIESPLATZ

Sämtliche Reparaturen prompt und billig
Neuanfertigung von Sport- und Skischuhen
Mit höflicher Empfehlung

Joh. Knuchel-Gmelin, Chur

MECHANISCHE BAU- UND MÖBELSCHREINEREI

CALANDA STRASSE 301 · TELEPHON 179

Ausführung vollständiger Aussteuern. Übernahme sämtlicher Bau- und Glaserarbeiten

„Helvetia“

Feuerversicherungs-
Gesellschaft

Mobiliar-, Betriebs-,
Mietzinsverlust-, Ein-
bruchdiebstahl- und
Wasserleitungs-Scha-
den-Versicherungen

Prospekte und nähere Aus-
künfte durch Ortsagenten und
Generalagent:

C. Leuzinger-Willy + Chur

Kübelfabrik Chur A. G.



Spezialität:

Sämtl. Küblerwaren

Fleischstenden

Kisten

Holzhandlung



Reiseandenken, Aschenbecher,
Friedhofschmuck, Grabzeichen,
Kreuze, Einfassungen, Weih-
wasserkesseli, Christuskörper in
Kupfer und Messing. Tel. 330